



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juli 2015  
(OR. en)

10731/15  
ADD 1

MI 478  
ENT 157  
COMPET 360  
DELECT 86

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. Juli 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	C(2015) 4550 final
Betr.:	ANHÄNGE des Delegierten Beschlusses der Kommission vom 8.7.2015 über die anwendbaren Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Belüftungskanälen und -rohren zur Belüftung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2015) 4550 final.

---

Anl.: C(2015) 4550 final



Brüssel, den 8.7.2015  
C(2015) 4550 final

ANNEXES 1 to 2

## **ANHÄNGE**

**des Delegierten Beschlusses der Kommission**

**vom 8.7.2015**

**über die anwendbaren Systeme zur Bewertung und Überprüfung der  
Leistungsbeständigkeit von Belüftungskanälen und -rohren zur Belüftung im Einklang  
mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates**

## ANHANG I

### **Erfasste Produkte**

Dieser Beschluss gilt für:

1. Belüftungskanäle und -rohre, die zur Belüftung in Bauwerken vorgesehen sind.

## ANHANG II

### **Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit**

Für die unter diesen Beschluss fallenden Produkte finden unter Berücksichtigung ihrer Wesentlichen Merkmale folgende Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit Anwendung:

Tabelle 1: Für alle Wesentlichen Merkmale mit Ausnahme des Brandverhaltens

Produkte	Wesentliche Merkmale	Anwendbare Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit nach Maßgabe von Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
Belüftungskanäle und -rohre, die zur Belüftung in Bauwerken vorgesehen sind	Für alle Wesentlichen Merkmale mit Ausnahme des Brandverhaltens	3

Tabelle 2: Nur für Brandverhalten

Für alle in der ersten Spalte von Tabelle 1 aufgeführten Produkte werden die Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit je nach den Unterfamilien der Produkte wie folgt bestimmt:

Unterfamilien der Produkte	Anwendbare Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit nach Maßgabe von Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
Produkte, bei denen eine eindeutig feststellbare Phase ihres Herstellungsprozesses zu einer Verbesserung des Brandverhaltens führt (z. B. Zusatz von Flammenschutzmitteln oder Begrenzung organischer Stoffe).	<b>1</b>
Produkte, für die eine gültige europäische Rechtsgrundlage zur Klassifizierung ihres Brandverhaltens ohne Prüfung vorliegt.	<b>4</b>
Produkte, die nicht zu den Unterfamilien in den Zeilen 1 und 2 gehören.	<b>3</b>

